

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Joschua Konrad (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom: 22.09.2015 eingegangen: 29.09.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16. Plenarsitzung Gemeinderat 20.10.2015 2015/0575 22 öffentlich Dez. 3
Rahmenbedingungen erfolgreicher Inklusion in Kindertagesstätten		

1. Wie viele Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe besuchen derzeit die Kindertagesstätten in Karlsruhe?

130 Kinder aus Karlsruhe und 32 Kinder aus Durlach besuchen eine Kindertagesstätte und erhalten gleichzeitig Leistungen aus der Eingliederungshilfe (Stand Januar 2015).

2. Wie haben sich die Kinderzahlen an den drei Karlsruher Schulkindergärten jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie werden sie sich aufgrund der Inklusion voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln?

Anzahl der Kinder in den öffentlichen Schulkindergärten der Stadt Karlsruhe

Schuljahr	Schulkindergarten An der Alb für geistig behinderte Kinder	Schulkindergarten Kieselstein mit dem Förder- schwerpunkt Hö- ren und Sprache	Schulkindergarten Mannheimer Straße für körperbehin- derte Kinder	gesamt
2011/12	24	35	7	66
2012/13	23	37	7	67
2013/14	22	37	4	63
2014/15	24	35	5	64
2015/16	24	35	5	64

Die Zahlen der Kinder in den öffentlichen Schulkindergärten sind in den letzten fünf Jahren stabil. Das Angebot wird von den Eltern weiterhin nachgefragt.

Das Angebot der Schulkindergärten richtet sich an Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn der Förderbedarf im allgemeinen Kindergarten auch mit einer Eingliederungshilfe nicht erfüllt werden kann. Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch mit Einverständnis der Eltern. Aufnahmevoraussetzung ist die Begutachtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle. Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt durch das Staatliche Schulamt Karlsruhe bis zur Erreichung der Schulpflicht.

Wie sich die zukünftige Belegung vor dem Hintergrund der Zunahme von Inklusion in den Kindertagesstätten entwickelt, wird beobachtet. Ein Rückgang der Belegung ist denkbar, aber nicht wahrscheinlich.

3. Welche Kindertagesstätten in Karlsruhe haben sich zu „Inklusiven Kindertagesstätten“ mit einem entsprechenden Profil und personeller Zusammensetzung im Team in den letzten Jahren gegründet bzw. weiterentwickelt?

Folgende Kindertagesstätten haben ein inklusives Profil mit entsprechendem Konzept:

- Kinderhaus Agnes (katholisch)
- Element-i Kinderhaus Südstadtstrolche (Kind und Beruf gGmbH)
- Kita im Lebenshilfehaus (Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V.)
- Villa im Zaubergarten (Reha-Südwest gGmbH)
- Im Weiherwald (AWO Karlsruhe gGmbH)
- Kita An der Tagweide (evangelisch)
- Kita les Explorateurs (AWO Karlsruhe gGmbH)
- Kentucky Allee 120 (städtisch).

4. Wie hoch ist der Anteil der Kindertagesstätten in Karlsruhe, die die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen erfüllen, um Kinder mit unterschiedlicher Behinderung wohnortnah zu integrieren?

Das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept zur Fortsetzung der Integration zur Inklusion durch stadtteilorientierte Schwerpunkteinrichtungen (INE) wurde umgesetzt. Das bestehende INE-Netzwerk wird jedoch nicht weiter ausgebaut, da die Schaffung von Schwerpunkteinrichtungen dem Grundprinzip von Inklusion als gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, zuwiderläuft. Vielmehr sollen langfristig in allen Karlsruher Kindertageseinrichtungen die strukturellen Bedingungen so ausgestaltet werden, dass Inklusion in allen Kindertageseinrichtungen praktiziert werden kann.

Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Einrichtungen integrative Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Außerdem findet in vielen Kindertagesstätten die sogenannte Einzelintegration statt. In manchen Einrichtungen findet Inklusion von Kindern mit einer Behinderung erstmals statt, in den meisten Einrichtungen wird Inklusion schon seit langem praktiziert.

Insgesamt werden in Karlsruher Kindertageseinrichtungen für Vorschulkinder 193 Kinder mit Behinderung betreut.

Über die Barrierefreiheit von Kindertagesstätten in Karlsruhe liegen bisher keine umfassenden Daten vor. Die Norm DIN 18024, Teil 2 zum barrierefreien Bauen schreibt allerdings auch beim Bau von Kindertagesstätten vor, dass die Nutzer des Gebäudes in die Lage versetzt werden müssen, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein. Das gilt insbesondere für Rollstuhlbenutzer, Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Hörgeschädigte, Gehbehinderte, Menschen mit sonstigen Behinderungen, ältere Menschen, Kinder sowie für klein- und großwüchsige Menschen. Diese Norm findet bei Baumaßnahmen für Karlsruher Kindertageseinrichtungen Anwendung.

5. Welche Pläne und Maßnahmen gibt es seitens der Stadtverwaltung, um die inklusive Entwicklung der Karlsruher Kindertagesstätten zu unterstützen?

- Seit Januar 2014 gibt es den Runden Tisch Inklusion in Kindertageseinrichtungen (Elementarbereich), zu dem pädagogische Fachkräfte, Fachberatungen, Trägervertretungen, Mitarbeitende der einschlägigen städtischen Fachdienststellen und andere Interessierte eingeladen werden. Hier werden die Herausforderungen und die Gelingensfaktoren für erfolgreiche Inklusion in Kindertagesstätten erarbeitet.
- Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Es gibt sowohl Pauschalen für die pädagogischen Hilfen als auch für begleitende Hilfen für Kinder mit Behinderungen.
- Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung. Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.
- Die Erzieherinnen und Erzieher aller Träger werden als Fachleute zu dem jährlich stattfindenden Elternforum Inklusion eingeladen. Hier werden Fragen der Eltern zur inklusiven Bildung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule beantwortet.

6. Wie haben sich die Pauschalen für die pädagogischen Hilfen und die begleitenden Hilfen für Kinder mit Behinderungen in den Karlsruher Kindertagesstätten in den letzten Jahren entwickelt?

Die integrative Förderung in Form der Pauschalen kann als Einzelintegration in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen.

130 Kinder aus Karlsruhe und 32 Kinder aus Durlach erhalten heute Leistungen aus der Eingliederungshilfe in Form der pädagogischen oder/und begleitenden Hilfen (Stand Januar 2015). Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.

	Karlsruhe	Durlach
Einzelintegration		
Pädagogische + begleitende Pauschale 850,00 Euro	21 Kinder	11 Kinder
Pädagogische + begleitende Hilfe (Regelgruppe/verl. Öffnungszeiten) 355,00 Euro + 460,00 Euro	27 Kinder	9 Kinder
Nur pädagogische Hilfe 460,00 Euro	33 Kinder	11 Kinder
Nur begleitende Hilfe 355,00 Euro (Regelgruppe/verl. Öffnungszeiten)	4 Kinder	1 Kind
Nur begleitende Hilfe 390,00 Euro (Ganztageseinrichtung)	4 Kinder	
Integrative Einrichtungen		
Gruppenpauschale 850,00 Euro	41 Kinder	
Summe	130 Kinder	32 Kinder

Die Pauschale für eine pädagogische Hilfe in Höhe von derzeit 460,00 Euro wurde zum 1. Januar 2003 festgesetzt und ist seitdem nicht erhöht worden.

Eine Anpassung der Pauschale für die begleitende Hilfe in Höhe von derzeit 355,00 Euro bzw. 390,00 Euro erfolgte zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 15. Februar 2012, das heißt die Pauschale wurde, differenziert nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten der Einrichtungen, von damals 308,00 Euro auf die oben genannten Beträge erhöht. Die damalige Anpassung dieser Pauschalen wurde mit dem Wegfall der Zivildienstleistenden zum 31. Dezember 2011 begründet, die durch Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst nicht ausreichend ersetzt und nur mit Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder durch Honorarkräfte kompensiert werden können.

7. Wie hoch sind sie im landesweiten Vergleich bzw. im Städtevergleich?

In den mit Karlsruhe vergleichbaren baden-württembergischen Kommunen werden ebenfalls Pauschalen gewährt. Lediglich die Stadt Mannheim weicht davon ab und bezahlt Stundensätze nach dem individuellen Hilfebedarf eines Kindes. Diese Abrechnungsform ist allerdings sehr kostenintensiv. Ein Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Städten und dem Landkreis Karlsruhe ergibt folgendes Bild:

	Pädagogische Hilfe	Begleitende Hilfe
Stadt Freiburg	510,00 Euro	550,00 bis 750,00 Euro
Stadt Stuttgart	460,00 Euro	Gestaffelt nach Öffnungszeit: 205,00 Euro 308,00 Euro 410,00 Euro
Stadt Heidelberg	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Pforzheim	460,00 Euro	308,00 Euro
Landkreis Karlsruhe	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Karlsruhe	460,00 Euro	355,00 bis 390,00 Euro

8. Sieht die Stadt Karlsruhe einen Anpassungsbedarf bei den pädagogischen Hilfen und bei den begleitenden Hilfen und wird sie ihn ggf. umsetzen?

Mit der Erhöhung und Zweiteilung der Pauschalen für begleitende Integrationshilfe zum 1. März 2012 wurde in Karlsruhe schon damals ein Stand erreicht, der auch heute noch über dem Landesdurchschnitt liegt.

Für eine Anpassung der Pauschalen besteht kein Sachgrund.

Nach Auskunft der genannten Städte und des Landkreises Karlsruhe fordern die dortigen Einrichtungen keine Anhebung dieser Pauschalen.